

SICHERHEITSDATENBLATT**Abschnitt 1 – Produkt- und Firmendaten****1.1 Produktkennung**

Produktname	RIDGID High Performance Thread Cutting Oil 600 ml (Europe)
Produktkatalog Nr	15681
Produktform	Gemisch
UFI	Q7S2-WACJ-Q7AS-36JH
Zerstäuber	Aerosol
Produktgruppe	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie	Gewerbliche Verwendung
----------------------------------	------------------------

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt ausstellt

<u>Europa</u> Ridge Tool NV Ondernemerslaan 5428 3800 Sint-Truiden, Belgien +32 (0) 11 598 600 (8:00 – 17:00 Uhr, Mo–Fr) Hotline-Nummer +32 (0) 11 598 600 oder lokale Notrufnummer www.RIDGID.eu	
--	--

Ausstellungsdatum : 1. Juni 2021

Revision: C

Abschnitt 2 – Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Aerosol, Kategorie 1:** H222;H229**Gewässergefährdend — Chronische Gefahr, Kategorie 3** H412**Vollständiger Text der Gefahrenhinweise** siehe Abschnitt 16**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:** Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar**2.2 Kennzeichnungselemente:****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme (CLP):**

GHS02

Signalwort (CLP): GEFAHR**Gefahrenhinweise (CLP):**
H222 - Extrem entzündliches Aerosol
H229 - Druckbehälter: Kann bei Erwärmung platzen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Folgen.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 - Von Hitzequellen, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
 P211 - Nicht auf offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen
 P251 - Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen
 P273 - Freisetzung in die Umgebung vermeiden.
 P410+P412 - Vor Sonnenlicht schützen. Keinen Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 P501 - Inhalt und Behälter unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
 P102 - Außer Reichweite von Kindern halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar

Abschnitt 3 – Zusammensetzung / Angabe der Inhaltsstoffe

3.1 Stoff:

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, stark paraffinhaltig	(CAS-Nr.) 64742-54-7 (EC-Nr.) 265-157-1	50 - 100	Asp. Tox. 1, H304
Butan Stoff mit nationalem/nationalen Arbeitsplatzgrenzwert(en) (FR)	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EC-Nr.) 203-448-7 (EC Index-Nr.) 601-004-00-0	20 - 50	Entzündl. Gas 1A, H220 Press. Gas
Phenol, isopropyliert, Phosphat	(CAS-Nr.) 68937-41-7	1,25 – 2,5	Repr. 2, H361 STOT RE 2, H373

Produktbezeichnung: RIDGID High Performance Thread Cutting Oil 600 ml (Europe)

(3:1)[Triphenylphosphat > 5%]			Aquatic Chronic 1, H410
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)Ethanol	(CAS-Nr.) 95-38-5 (EC-Nr.) 204-414-9	0,495 – 0,99	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1, H314 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Produkt, das dem CLP-Artikel 1.1.3.7 unterliegt. Die Offenlegungsregeln für die Bestandteile sind in diesem Fall geändert.

Vollständiger Text der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bewusstlosen niemals etwas in den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. (Wenn möglich, Etikett vorzeigen.)

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Husten. Die betroffene Person frische Luft atmen lassen. Betroffenen ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung entfernen und sämtliche betroffene Hautbereiche mit milder Seife und Wasser abwaschen und mit warmen Wasser abspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Direkter Kontakt mit den Augen führt in den meisten Fällen zu einer Reizung. Sofort sorgfältig mit viel Wasser spülen. Bei Fortbestehen von Schmerzen, Blinzeln oder Rötung Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einnahme

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notaufnahme aufsuchen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert**Symptome/Wirkungen nach Inhalation**

Kurzatmigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einen Arzt aufsuchen

Abschnitt 5 – Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmedien**Geeignete Löschmittel:**Schaum Pulver Kohlendioxid
Wassersprühstrahl Sand**Ungeeignete Löschmittel:**

Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Brandgefahr**

Extrem entzündliches Aerosol.

Explosionsgefahr

Hitzeinwirkung kann zu Druckaufbau, Platzen geschlossener Behälter, Brandausbreitung und erhöhter Verbrennungs- bzw. Verletzungsgefahr führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Löschanweisungen:**

Betroffene Behälter mit Wasserstrahl oder -nebel abkühlen. Chemikalienbrände sind mit äußerster Vorsicht zu bekämpfen. Löschwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen. Brand bei Erreichen von Sprengstoffen NICHT bekämpfen. Bereich evakuieren.

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung:

Bereich des Brandes nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstung und
Notfallmaßnahmen:****Allgemeine Maßnahmen:**

Keine offenen Flammen. Rauchen verboten. Wenn möglich, ohne unnötige Risiken vom Feuer isolieren. Zündquellen entfernen. Besonders auf Vermeidung statischer Ladungen achten.

**6.1.1 Hinweise für nicht für
Notfälle geschultes Personal****Notfallmaßnahmen**

Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2 Hinweise für Rettungskräfte**Schutzausrüstung**

Aufräumkräfte mit ordnungsgemäßer Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen

Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in Kanalisation oder öffentliche Gewässer verhindern. Bei Eintritt von Flüssigkeit in Kanalisation oder öffentliche Gewässer Behörden informieren. Freisetzung in die Umgebung vermeiden.

**6.3 Verfahren und Material für
Auffangen und Reinigen****Reinigungsverfahren**

Von anderen Materialien trennen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang:**Weitere Gefahren bei Verarbeitung:**

Gefährlicher Abfall aufgrund von möglicher Explosionsgefahr. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen bzw. bei Arbeitsende Hände und andere betroffene Bereiche mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitsbereich gut belüften, um Bildung von Dämpfen zu verhindern. Nicht auf offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:**Technische Maßnahmen**

Ordnungsgemäße Erdungsverfahren zur Vermeidung von statischer Elektrizität sind anzuwenden.

Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen lagern. Behälter bei Nichtverwendung geschlossen halten. Keinen Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Feuersicher aufbewahren.

Unverträgliche Produkte

Starke Basen Starke Säuren

Unverträgliche Materialien

Zündquellen Direktes Sonnenlicht Hitzequellen

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar.

Abschnitt 8 – Expositionskontrollen / Personenschutz

8.1 Regelparameter

Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar

**Butan (106-97-8)
Frankreich - Grenzwerte für die
Exposition am Arbeitsplatz**

Lokale Bezeichnung	n-Butan
VME [mg/m ³]	1900 mg/m ³
VME [ppm]	800 ppm

8.2 Begrenzung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:** Unnötige Exposition vermeiden.
- Handschutz:** Gegen eine mögliche Exposition geeignete Schutzkleidung tragen. Es gilt außerdem, auf andere Gefahren wie sich drehende Teile zu achten. Verwenden Sie eine für den Betrieb geeignete Barrierecreme oder Handschuhe, die keine Gefahr des Verfangens darstellen.
- Augenschutz:** Chemikalienbeständige Schutzbrille oder Schutzbrille
- Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät oder Maske verwenden. Lassen Sie sich vom Vorgesetzten über die Atemschutzstandards des Unternehmens beraten.
- Sonstige Angaben:** Beachten Sie stets gute persönliche Hygienemaßnahmen, wie z. B. Waschen nach der Handhabung. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH	Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	194 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündliches Aerosol
Dampfdruck	0,1 hPa
Relativer Dampfdruck bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0.869
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar

Teilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	40 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1 Reaktionsfähigkeit:	Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar.
10.2 Chemische Beständigkeit:	Extrem entzündliches Aerosol. Behälter enthält unter Druck gesetztes Gas; kann bei Erwärmung explodieren. Extrem hohe Explosionsgefahr bei Erschütterung, Reibung, Feuer oder Kontakt mit anderen Zündquellen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Nicht ermittelt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Direktes Sonnenlicht Extrem hohe oder niedrige Temperaturen Hitze Funken Offene Flamme Überhitzung
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren Starke Basen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Dämpfe. Kohlenmonoxid Kohlendioxid

Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral):	Keine Einstufung
Akute Toxizität (dermal):	Keine Einstufung
Akute Toxizität (Inhalation):	Keine Einstufung
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Keine Einstufung
Zusätzliche Angaben:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine Einstufung
Zusätzliche Angaben:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Sensibilisierung der Haut oder der Atemwege:	Keine Einstufung
Zusätzliche Angaben:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Keine Einstufung
Zusätzliche Angaben:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Karzinogenität:	Keine Einstufung
Zusätzliche Angaben:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Keine Einstufung
Zusätzliche Angaben:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	Keine Einstufung
Zusätzliche Angaben	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition	Keine Einstufung

Zusätzliche Angaben

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

**Aspirationsgefahr
Zusätzliche Angaben**

Keine Einstufung
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

GEWINDESCHNEIDÖL RIDGID

Zerstäuber	Aerosol
Viskosität, kinematisch	40 mm ² /s

**Mögliche schädliche
Auswirkungen auf die
menschliche Gesundheit und
Symptome**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar.

Ökologie - Wasser

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Folgen

**Gewässergefährdend, kurzzeitig
(akut)**

Keine Einstufung

**Gewässergefährdend, langfristig
(chronisch)**

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Folgen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit**

Kann in der Umwelt längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulationspotenzial**

Nicht ermittelt.

12.4 Mobilität im Boden

Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung**

Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche Angaben**

Freisetzung in die Umgebung vermeiden.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung**Empfehlungen für Produkt-
/Verpackungsentsorgung**

Sicher gemäß den regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen. Druckbehälter. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Inhalt und Behälter unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben

Es können sich entzündliche Dämpfe im Behälter bilden.

Ökologie - Abfälle

Freisetzung in die Umgebung vermeiden

Abschnitt 14 – Transportinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer**UN-Nr. (ADR)**

UN 1950

UN-Nr. (IMDG)

UN 1950

UN-Nr. (IATA)

UN 1950

UN-Nr. (ADN)

UN 1950

UN-Nr. (RID)

Nicht anwendbar

**14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung**

Offizielle Benennung für Beförderung (ADR)	AEROSOLE
Offizielle Benennung für Beförderung (IMDG)	AEROSOLE
Offizielle Benennung für Beförderung (IATA)	Aerosole, entzündlich
Offizielle Benennung für Beförderung (ADN)	AEROSOLE
Offizielle Benennung für Beförderung (RID)	Nicht anwendbar
Bezeichnung im Beförderungspapier (ADR)	UN 1950 AEROSOLE, 2.1, (D)
Bezeichnung im Beförderungspapier (IMDG)	UN 1950 AEROSOLE, 2.1
Bezeichnung im Beförderungspapier (IATA)	UN 1950 Aerosole, entzündlich, 2.1
Bezeichnung im Beförderungspapier (ADN)	UN 1950 AEROSOLE, 2.1

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR	
Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	2.1
Gefahrenzettel (ADR)	2.1



IMDG	
Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	2.1

Gefahrenzettel (IMDG) 2.1



**IATA
Transportgefahrenklasse(n)** 2.1

**(IATA)
Gefahrenzettel (IATA)** 2.1



**ADN
Transportgefahrenklasse(n)** 2.1

**(ADN)
Gefahrenzettel (ADN)** 2.1



**RID
Transportgefahrenklasse(n) (RID)** Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keinen ergänzenden Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landverkehr**

Klassifizierungscode (ADR)	5F
Besondere Vorschriften (ADR)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	1 l
Freigestellte Mengen (ADR)	E0
Verpackungsvorschriften (ADR)	P207, LP02
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR)	PP87, RR6, L2
Vorschriften über die Zusammenpackung (ADR)	MP9
Beförderungskategorie (ADR)	2
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	V14
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung und Handhabung (ADR)	CV9, CV12
Besondere Vorschriften für die Beförderung – Betrieb (ADR)	S2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	D

Seeverkehr

Besondere Vorschriften (IMDG)	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen (IMDG)	SP277
Freigestellte Mengen (IMDG)	E0
Verpackungsvorschriften (IMDG)	P207, LP02
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG)	PP87, L2
EmS-Nr. (Feuer)	F-D
EmS-Nr. (Austritt)	S-U
Staukategorie (IMDG)	Keine

Luftverkehr

Freigestellte Mengen PCA (IATA)	E0
Begrenzte Mengen PCA (IATA)	Y203
PCA begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA)	30 kgG
Verpackungsvorschriften PCA (IATA)	203
Max. Nettomenge PCA (IATA)	75kg
Verpackungsvorschriften CAO (IATA)	203
Max. Nettomenge CAO (IATA)	150kg
Besondere Vorschriften (IATA)	A145, A167
ERG-Code (IATA)	10L

Binnenschiffsverkehr

Klassifizierungscode (ADN)	5F
Besondere Vorschriften (ADN)	19, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	PP, EX, A
Belüftung (ADN)	VE01, VE04
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	1

Schienenverkehr Nicht anwendbar

Abschnitt 15 – Regulierungsinformationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Vorschriften für den betreffenden Stoff/das betreffende Gemisch**15.1.1 EU-Verordnungen**

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen gemäß ANHANG XVII
Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste
Enthält keine REACH-Stoffe gemäß Anhang XIV
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni

	2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt
15.1.2 Nationale Verordnungen	Keinen zusätzlichen Angaben verfügbar
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 – Sonstige Informationen

Erstellt von: Ridge Tool Company

Betriebsnorm..... OPSTD 6-133

Ausstellungsdatum :..... 1. Juni 2021

Datum der letzten

Überarbeitung: 10. September 2018

RIDGE TOOL HÄLT DIE GEMachten AUSSAGEN, TECHNISCHEN DATEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR ZUTREFFEND, GIBT JEDOCH KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE. WIR ÜBERNEHMEN KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIREKTE ODER IN DER FOLGE ENTSTANDENE VERLUSTE, SCHÄDEN ODER KOSTEN AUFGRUND IHRER VERWENDUNG.

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Text der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:

Akute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend — Akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend — Chronische Gefahr, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Entzündl. Gas 1A	Entzündliche Gase, Kategorie 1A
Press. Gas	Gase unter Druck
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Ätz-/Reizwirkung auf der Haut. Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H220	Extrem entzündliches Gas.
H222	Extrem entzündliches Aerosol.
H229	Druckbehälter: Kann bei Erwärmung platzen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H361	Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind zu schädigen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristigen Folgen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Folgen